

Öffentliches Verfahrensverzeichnis nach §§ 4 e, g Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz

1. Verantwortliche Stelle

1.1 Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

1.2 Fachbereich

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

1.3 Adresse

Heinsestraße 8, 63739 Aschaffenburg.

Tel. 0 60 21 / 45 17 405

Fax 0 60 21 / 45 17 406

www.praxiswirth.de

info@praxiswirth.de

1.4 Vertretungsberechtigte Geschäftsinhaber

Dr. med. Sigrun Wirth

1.5 Leitung der Datenverarbeitung

Dr. med. Sigrun Wirth

1.6 Verantwortlich für den Datenschutz

Dr. med. Sigrun Wirth

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1 Zweckbestimmung

Im Folgenden wird der Umgang mit Patientendaten in unserer Praxis beschrieben.

Zweck ist die Untersuchung und Behandlung von Patienten, deren Nachvollziehbarkeit sowie die Abrechnung gegenüber den Krankenkassen.

2.2 Bezeichnung des Verfahrens:

Manuelle Datenverarbeitung in Krankengeschichten

Automatisierte Datenverarbeitung mittels der Software x.concept (Medatixx) und Microsoft Office

2.3 Rechtsgrundlage

Die Verpflichtung zur Dokumentation ergibt sich aus der einschlägigen Berufsordnung für die Ärzte Bayerns, Neufassung vom 1. August 2005, § 10 Abs. 1.

Weitere Rechtsgrundlage ist der Behandlungsvertrag i.V.m. § 28 Abs. 1, Abs. 7 BDSG.

3. Betroffenen Personengruppen, Datenkategorien und besondere Arten personenbezogener Daten

3.1 Betroffene Personengruppen

Patienten, daneben

Angehörige bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der Anamneseerhebung, Zuweiser, Haus- und Kinderärzte, Verfasser ärztlicher Berichte und Befunde, Institutionen wie Schulen, Kindergärten, Jugendämter.

3.2 Art der gespeicherten Daten/Datenkategorien

Elektronisch werden gespeichert:

Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Geschlecht, Krankenkasse, Versichertenstatus, Versicherter im Fall von Mitversicherung, Hausarzt bzw. einweisender Arzt, aktuelle Abrechnungsdaten des laufenden Quartals).

Diagnose(n), Dauerdiagnose(n), Laborwerte, Rezeptausstellungen, Überweisungen, selbst erstellte Berichte (Arztbriefe, Psychologische Befunde), Leistungsziffern.

Selbst erstellte Notizen (z.B. aktuelle Medikation).

<u>In Papierversion werden erfasst</u> (Krankengeschichte):

Anlass der Untersuchung, Anamnese, körperlich-neurologischer Befund, psychopathologischer Befund, ausgefüllte Anamnesebögen und Fragebögen, Kopien von Schulzeugnissen, bei Vorhandensein Vorbefunde, Arztbriefe bzw. Konsiliarbefunde, Gutachten, Laborbefunde, weitere Befunde und/oder Untersuchungsprotokolle wie AEP/VEP, EEG, psychologischer Befund, laufende Dokumentation der Krankengeschichte, selbst erstellte Berichte, Arztbriefe, Gutachten.

3.3 Besondere Arten personenbezogener Daten

Daten zur Gesundheit, außerdem

falls zur Erhebung der Krankengeschichte oder zum aktuellen Krankheitsbild relevant und die Angaben vom Patienten auf Wunsch erfolgen, Daten zum Sexualleben, Daten über rassische und ethnische Herkunft, Daten zu politischen Meinungen und zu religiösen oder philosophischen Überzeugungen, Daten zu Gewerkschaftszugehörigkeit.

4. Art übermittelter Daten und Empfängerkategorien, denen die Daten mitgeteilt werden

4.1 Interne Empfänger innerhalb derselben juristischen Person: entfällt

4.2 Externe Empfänger und Dritte

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften erhalten, wie sie im Sozialgesetzbuch V (SGB V) für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung aufgeführt sind
 - zur Übermittlung an die Kassenärztlichen Vereinigungen zum Zweck der Abrechnung (§ 295 SGB V), der Wirtschaftlichkeitsprüfung (§§ 296, 297 SGB V), zum Zweck der Qualitätssicherung (§ 298 SGB V),
 - Übermittlung an die Krankenkasse zum Zweck z.B. der Mitteilung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (§ 284 i. V. m. § 295 SGB V),
 - Übermittlung an medizinische Dienste (§§ 276, 277 SGB V),
 - Übermittlung der sozialpsychiatrischen Evaluation in anonymisierter Form an das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) und die kassenärztliche Bundesvereinigung
 - Gesundheitsämter im Falle meldepflichtiger Infektionskrankheiten nach §§ 6ff IfSG,
 - Bezirke, Jugendämter, Schulen, Kindergärten, Ausbildungsstellen, insofern gesonderte Einwilligungserklärungen vorliegen, zum Zweck z.B. der Einholung von Berichten, der Abklärung von Kostenübernahmen therapeutischer Maßnahmen, der gezielten Förderung einzelner Patienten usw.
- Mit- oder weiterbehandelnde Haus-, Kinder- und/oder überweisende Ärzte anderer Fachrichtungen zum Zweck der Einholung und Bereitstellung notwendiger medizinischer Informationen.
- Auftrag erteilende Gerichte bei forensischen Gutachten zum Zweck der Erfüllung des Gutachtenauftrags.
- Zuständige Gerichte bei Mahnverfahren.
- Bankinstitut für Zahlungsverkehr (Sparkasse Hanau).
- Inkasso Goldbach GmbH, Goldbacher Str. 100, 63741 Aschaffenburg, zum Forderungseinzug bei privatärztlichen Leistungen (**nur** Kontaktdaten, Rechnungsnummer, Rechnungsbetrag).
- Steuerkanzlei Hofmann und Pozega, Ludwigstr. 25, 63739 Aschaffenburg, bei Banküberweisungen (Kontoauszüge) zur Steuer- und betriebswirtschaftlichen Auswertung.
- Medatixx Medizinische Informationssysteme GmbH & Co.KG, Kirschäckerstr. 24, 96052 Bamberg bei Wartungsarbeiten der Praxissoftware (Auftragsdatenverarbeitung gem. § 11 BDSG).

- Firma Computertechnik Sauer, Haibacher Str. 98, 63768 Hösbach, bei Wartungsarbeiten der EDV-Anlage (Auftragsdatenverarbeitung gem. § 11 BDSG).
- qualifizierte Entsorgungsunternehmen für die Datenvernichtung.

4.3 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU)

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU) findet nicht statt.

5. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die fristabhängige Löschung der elektronisch gespeicherten Daten ist 30 Jahre, die der Papierakten 10 Jahre nach Beendigung der Behandlung vorgesehen.